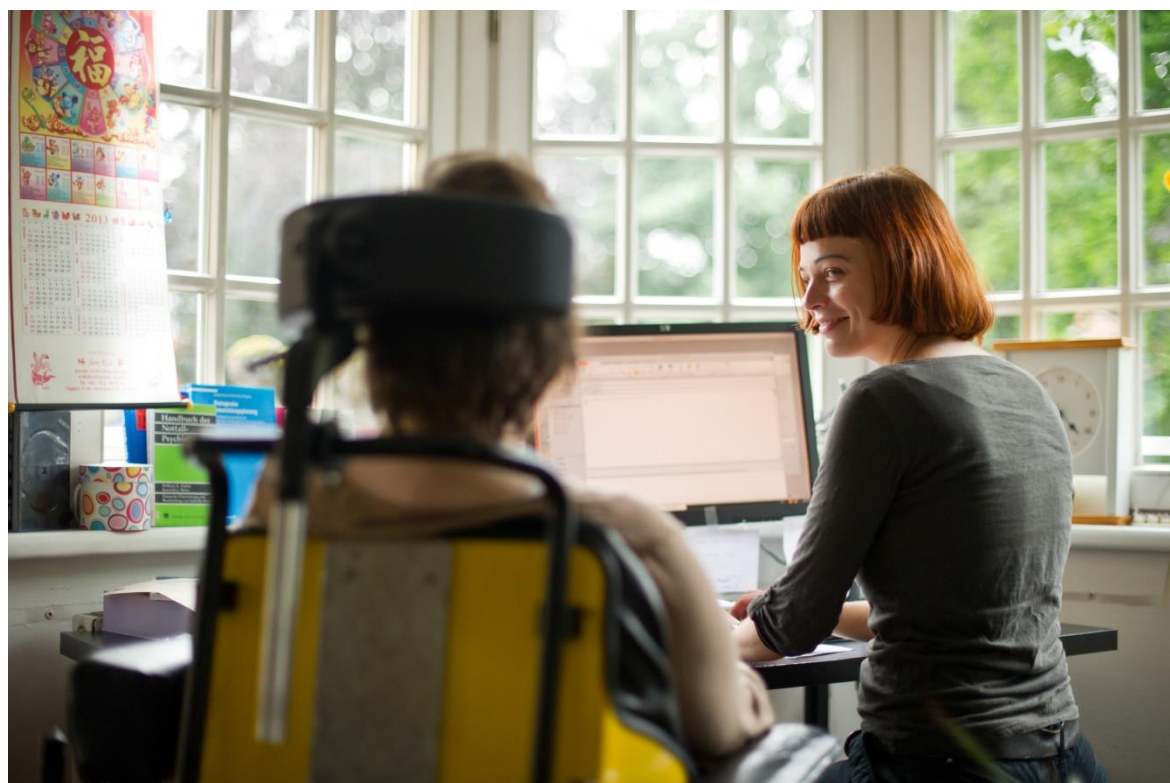


Persönliche Assistenz im slw Innsbruck

Konzept



Wir werden alles ändern, wenn es dem Menschen hilfreich ist.

Dritter Leitsatz des slw

Innsbruck, September 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Definition.....	4
1.1. Ziele und Zielgruppe	4
1.2. Start der Dienstleistung	4
2. Rechte und Pflichten	5
3. Inhalte und Tätigkeiten	5
4. Das Team der Persönlichen Assistent_innen	6
4.1. Anforderungen an Persönliche Assistent/innen.....	6
4.2. Umgang mit Macht, Abhängigkeit, Prävention von Gewalt	7
4.3. Qualitätssicherung.....	7
5. Organigramm.....	9

Vorwort

Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das Angebot umfasst folgende Leistungen aus dem Tiroler Teilhabegesetz (THG):

- Begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften
- Wohnen (exklusive Tagesstruktur)
- Tagesstruktur
- Tagesstruktur in Wohnhäusern
- Mobile Begleitung
- Persönliche Assistenz
- Intensivbegleitung

Selbstbestimmt zu leben, ist eines der wesentlichen Ziele unserer Gesellschaft. In Gemeinschaft leben zu können ist ebenso wichtig, damit eine Gesellschaft funktionieren kann.

Dieses Spannungsverhältnis beschäftigt uns auch im slw Innsbruck. Und zwar in der Form, dass wir das Streben nach persönlicher Autonomie in jeder Form unterstützen – und gleichzeitig wissen, dass Menschen in individuell unterschiedlichem Maß auf Hilfe angewiesen sind. Damit bewusst umzugehen, ist eine Herausforderung gleichermaßen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wie für die Menschen, die sie begleiten.

In diesem Konzept stellen wir die Persönliche Assistenz im slw Innsbruck vor¹.

¹ Die Ausrichtung des Konzepts folgt der Leistung „Persönliche Assistenz“, wie sie im Tiroler Teilhabegesetz § 6 (29) a) geregelt ist.

1. Definition

Im Rahmen der Leistung „Persönliche Assistenz“ werden für erwachsene Menschen und Jugendliche² mit Behinderungen Assistenzleistungen für ein selbstbestimmtes Leben zur Verfügung gestellt. Die Assistent_innen führen jene Tätigkeiten aus, die die Assistenznehmer_innen aufgrund ihrer Behinderung nicht selbst bzw. nicht ohne Hilfe ausführen können. Die Anleitungskompetenz und Letztverantwortung liegt bei den Assistenznehmer_innen.

1.1. Ziele und Zielgruppe

Die Persönliche Assistenz steht erwachsenen Menschen mit Behinderungen im Sinne des THG offen: „Menschen mit Behinderungen, die in der Lage sind selbstständig zu wohnen, können persönliche Assistenz für jene Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sie aufgrund ihrer Behinderungen nicht selbst oder nicht ohne Hilfe ausführen können.“ § 6 Abs. (2)a

Voraussetzung für die Persönliche Assistenz ist ein gültiger Bescheid der Abteilung Behindertenhilfe des Landes Tirol.

Der Leistungsumfang von Persönlicher Assistenz ist in der entsprechenden Leistungsbeschreibung definiert.

1.2. Start der Dienstleistung

Im Gespräch zwischen dem Klienten_ der Klientin und dem_ der Leistungsanbieter_in wird der Assistenzbedarf erhoben.

Diese Einschätzung ist Teil des Antrags auf Gewährung einer Maßnahme nach dem THG, den der Klient_ die Klientin bei der zuständigen Fachabteilung der Tiroler Landesregierung einbringt. Das Stundenkontingent wird für einen bestimmten Zeitraum von der Fachabteilung Behindertenhilfe des Landes Tirol festgelegt und im Bewilligungsbescheid ersichtlich.

Die Gesamtverantwortung für die vom Klienten_ von der Klientin beauftragte Dienstleistung liegt im slw bei der zuständigen Bereichsleitung.

² Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden und/oder persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen.

2. Rechte und Pflichten

Zwischen den Assistenznehmer_innen und dem slw als Dienstleistungsanbieter wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen, in dem Rechte und Pflichten festgelegt sind. Diese Vereinbarung bezieht sich auf folgende Inhalte:

- Vertragspartner_innen
- Art der Leistung
- Vertragsbeginn und ggf. -dauer
- Möglichkeiten der Anpassung betreffend Art und Umfang der Unterstützungen sowie der Beendigung für die Vertragspartner_innen
- Verlängerung der Leistung
- Kosten und Verrechnungsmodalitäten
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner_innen
- Datenschutz und Weitergabe von Daten
- Gründe für die Beendigung von Leistungen
- Informationen bei Auslaufen der Leistung und Unterstützung bei Beantragung der Verlängerung

3. Inhalte und Tätigkeiten

Die Anleitungskompetenz liegt vollumfänglich bei dem Klienten_der Klientin. Sie umfasst vier Dimensionen: Anleitungs-, Organisations-, und Finanzierungskompetenz sowie Kompetenz zur Personalauswahl.

Der_die Persönliche Assistent_in führt die Tätigkeiten entsprechend der Anleitung des Klienten_der Klientin aus.

Fehlen ein oder mehrere Aspekte der oben angeführten Kompetenzen, besteht die Möglichkeit der Kombination der Leistung Persönliche Assistenz mit der Leistung Mobile Begleitung.

Bei zusätzlicher Inanspruchnahme Mobiler Begleitung gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen: Bei der Inanspruchnahme beider Leistungen kann die Koordination

- entweder durch die Assistenznehmer_in selbst
- oder durch den_die Unterstützungskordinator_in der Mobilen Begleitung erfolgen. Der_die Unterstützungskordinator_in ist dann, in Absprache mit der Bereichsleitung, für die bedarfsgerechte Kombination der beiden Leistungsbereiche verantwortlich.

Wesentliche Inhalte und Tätigkeiten der persönlichen Assistenz können sein:

- Unterstützung der sozialen Teilhabe: Begleitung zu diversen gesellschaftlichen, kulturellen und Bildungsveranstaltungen, Teilhabe am politischen Leben, Assistenz bei der Pflege sozialer Beziehungen etc.
- Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens (d.h. Durchführung dieser Tätigkeiten durch die Persönliche Assistenz)
- Haushalt: Einkaufen, Kochen, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Wäsche
- Selbstversorgung: Unterstützung beim Aufstehen und Zubettgehen, beim An- und Auskleiden und bei der Körperpflege, Mobilitätshilfe im häuslichen Umfeld
- Mobilitätshilfe: Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Einkaufen, Spaziergängen, u. ä.
- Unterstützung bei der Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- Begleitung bei diversen Aktivitäten
- Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation
- Familienunterstützung

4. Das Team der Persönlichen Assistent_innen

Die als Persönliche Assistent_innen tätigen Mitarbeiter_innen des slw Innsbruck sind in das multiprofessionelle Team des slw Innsbruck eingebunden. Sie können auf das Leistungsspektrum eines erfahrenen Sozialunternehmens in der Behindertenhilfe zurückgreifen: Dies reicht von fachqualifizierten Leitungspersonen, über das Angebot professioneller Supervision bis hin zu umfangreichen Fortbildungsangeboten.

4.1. Anforderungen an Persönliche Assistent/innen

Mitarbeiter_innen der Persönlichen Assistenz benötigen keine fach einschlägige Ausbildung. Soziale Kompetenzen und allgemeine Kompetenzen im Bereich der praktischen Lebensführung sind Voraussetzung für die Tätigkeit.

Um die in diesem Konzept geschilderten Anforderungen umsetzen zu können, sind von den Mitarbeiter_innen neben der persönlichen Eignung Teamfähigkeit, authentisches Arbeiten, hohes Reflexionsvermögen, respektvoller Umgang, Flexibilität, wertschätzende Haltung und Geduld gefordert. Um diese Anforderungen einzulösen, dienen Maßnahmen wie Besprechungen, Vernetzungsgespräche, Supervisionen, Fortbildungen, Verwaltungstätigkeiten und Klient_innen-Dokumentation.

4.2. Umgang mit Macht, Abhängigkeit, Prävention von Gewalt

Die durch das Unterstützungssetting möglichen Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse sind regelmäßig Gegenstand professioneller Reflexion und Supervision.

Das slw hat umfangreiche Maßnahmen und Empfehlungen im Umgang mit Gewalt sowie einen Katalog von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt entwickelt, die für alle Mitarbeiter_innen des slw über die interne Informationsplattform slw wiki zugänglich sind. Diese Maßnahmen und Empfehlungen heißen nicht, dass im slw keine Übergriffe stattfinden können. Sie sagen vielmehr, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit die Institution adäquat reagieren kann.

Die Leitlinien und Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen des slw verpflichtend und haben den Rang einer Dienstanweisung.

Die bewusste Reflexion der eigenen Rolle und des möglichen Machtgefälles zwischen Assistent_innen und Assistenznehmer_innen sowie die Auseinandersetzung mit der Frage „Warum habe ich einen helfenden Beruf ergriffen?“, ist Bestandteil unserer Personalentwicklung und unseres Supervisionssettings.

4.3. Qualitätssicherung

Wir sehen die Qualität unserer Arbeit nicht als abgeschlossen an; es ist für uns ein ständiger Auftrag, Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Wir haben dafür verschiedene Methoden zur Qualitätssicherung entwickelt:

- Dokumentation und Rückmeldemanagement
- Personalentwicklung
- Informationsplattform slw wiki
- Regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- Regelmäßige Supervisionen und Teamsitzungen
- Jährlich stattfindendes Mitarbeiter_innen-Gespräch
- Evaluation der Zufriedenheit der Assistenznehmer_innen (zB anonymisierter Fragebogen)

Über die angeführten Methoden hinaus, sind die Leitsätze des slw eine Richtschnur für unsere Grundhaltungen. Leitsätze verstehen wir nicht als Vorgaben, die exakt einzuhalten sind. Sondern als Rahmen, der einen persönlichen „Fahrstil“ zulässt. Deshalb sind diese Sätze auch nicht im stillen Kämmerlein erfunden worden, sondern von vielen, die im slw mitarbeiten, erdacht worden.

Es sind elf Sätze geworden. Keine Rufzeichen, also Appelle, die uns vorschreiben, wie wir zu sein haben. Sondern eher Haltegriffe, die uns in einer schnell gewordenen Welt Orientierung geben.

Wir werden bei uns selbst anfangen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Wir werden unnachgiebig Brücken bauen.

Wir werden alles ändern, wenn es dem Menschen hilfreich ist.

Ich werde den professionellen Standards eine persönliche Note geben.

Ich werde fragen, bevor ich helfe.

Ich werde nicht der Mittelpunkt der Welt sein.

Ich werde die dunklen Seiten annehmen.

Wir werden mit Gegensätzen bewusst umgehen.

Wir werden die Lektionen unserer Vorfahren lernen.

Wir werden selbstbewusst sein.

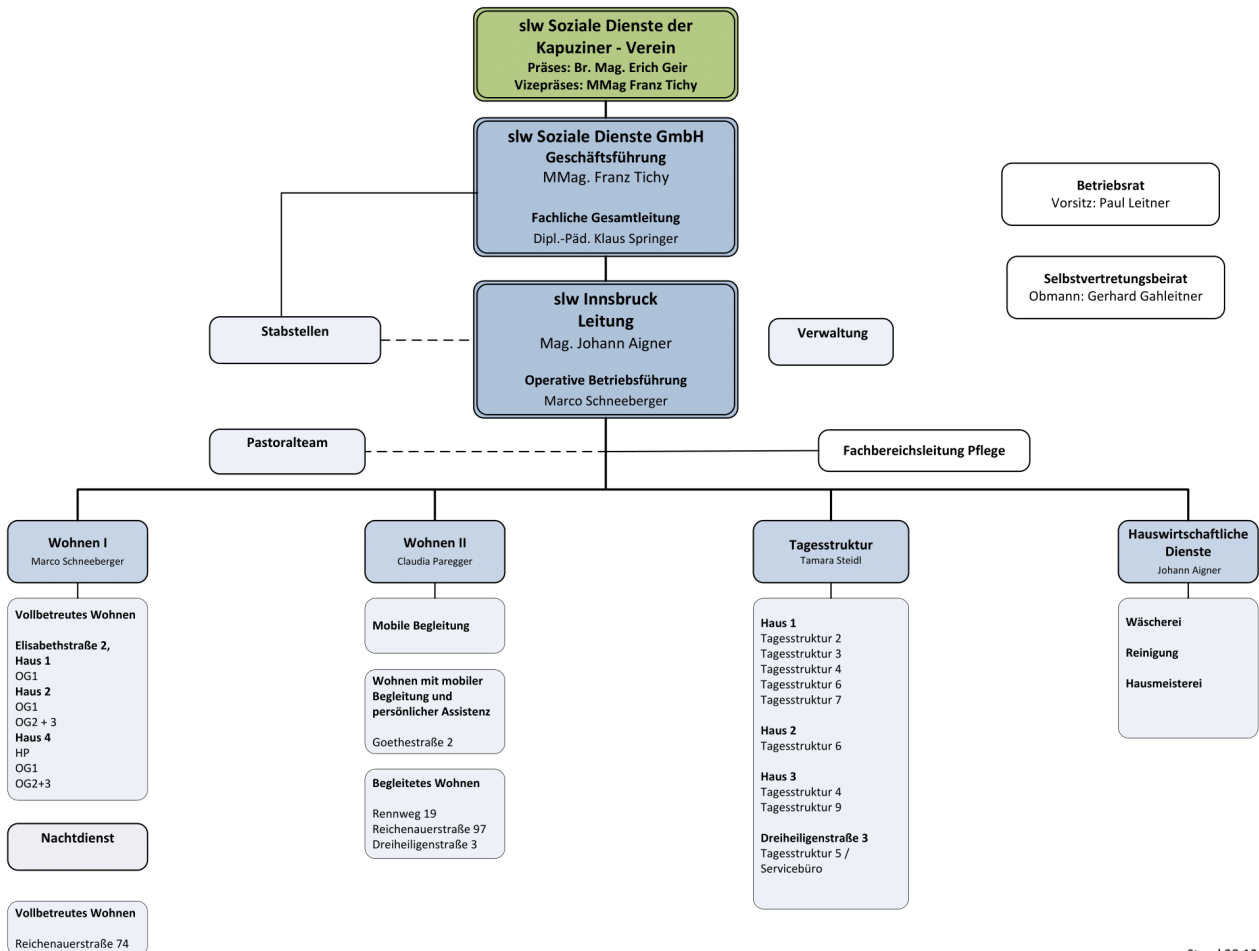
Wir werden fröhlich sein. Meistens.

5. Organigramm



Organigramm slw Innsbruck

Soziale Dienste der Kapuziner



Stand 28.12.2020